

AMTSBLATT

DES LANDKREISES NEUMARKT I.D.OPF.



Landratsamt Neumarkt i.d.OPf.
Postfach 1405
92304 Neumarkt

Öffnungszeiten:
Montag - Dienstag
Mittwoch, Freitag
Donnerstag

08.00 - 16.00 Uhr
08.00 - 12.00 Uhr
08.00 - 18.00 Uhr

Telefon: 09181/470-0
Telefax: 09181/470 320
Email: landratsamt@landkreis-neumarkt.de

Das Amtsblatt wird veröffentlicht unter <http://www.landkreis-neumarkt.de> als.pdf-Datei.

Nr. 9 25.04.2018 2018

Inhaltsverzeichnis	Seite
Nachruf	43
Nachruf	43
<u>Teil I: Amtliche Bekanntmachungen des Landratsamtes und des Landkreises</u>	
Sitzung des Wirtschafts-, Landwirtschafts- und Umweltausschusses	43
Öffentliche Zustellung (Art. VwZVG)	44
Öffentliche Zustellung (Art. VwZVG)	44
Haushaltssatzung des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Regensburg	45
Vollzug der Bienenseuchenverordnung; Bekämpfung der Amerikanischen Faulbrut der Bienen im Landkreis Neumarkt i.d.OPf. im Gemeindebereich Mühlhausen, Landkreis Neumarkt i.d.OPf.	45
Vollzug der Bienenseuchenverordnung; Bekämpfung der Amerikanischen Faulbrut der Bienen im Landkreis Neumarkt i.d.OPf. im Gemeindebereich Mühlhausen, Ortsteil Sulzbürg, Landkreis Neumarkt i.d.OPf.	45
<u>Teil II: Sonstige Bekanntmachungen</u>	
Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern	46

Nachruf

Der Landkreis Neumarkt i.d.OPf. nimmt Abschied von

Frau Gertrud Lindenthal-Bauer
aus Neumarkt

Frau Lindenthal-Bauer war vom 1. Oktober 1963 bis 31. Dezember 2001 beim Landkreis Neumarkt i.d.OPf. beschäftigt. Sie nahm ihre Aufgaben im Vorzimmer des Landrats und im Kreisjugendamt stets pflichtbewusst, kompetent und mit großem Engagement wahr. Bei Vorgesetzten und Mitarbeitern war sie gleichermaßen geschätzt und beliebt. Wir danken Frau Lindenthal-Bauer für ihre langjährige Mitarbeit und werden sie stets in guter Erinnerung behalten.

Ihren Angehörigen sprechen wir unsere aufrichtige Anteilnahme aus.

Gailler

Schweiger

Landrat

Personalratsvorsitzender

Nachruf

Der Landkreis Neumarkt i.d.OPf. nimmt Abschied von

Herrn Alfred Fürst
aus Neumarkt

Herr Fürst war vom 17. Juni 1991 bis 30. Juni 2001 beim Landkreis Neumarkt i.d.OPf. beschäftigt. Er nahm seine Aufgaben im Sachgebiet Abfallwirtschaft stets pflichtbewusst und mit großem Engagement wahr. Bei Vorgesetzten und Mitarbeitern war er gleichermaßen geschätzt und beliebt. Wir danken Herrn Fürst für seine langjährige Mitarbeit und werden ihn stets in guter Erinnerung behalten.

Seinen Angehörigen sprechen wir unsere aufrichtige Anteilnahme aus.

Gailler

Schweiger

Landrat

Personalratsvorsitzender

Teil I: Amtliche Bekanntmachungen des Landratsamtes und des Landkreises

11 - Az. 0143

Sitzung des Wirtschafts-, Landwirtschafts- und Umweltausschusses

Die 18. Sitzung des Wirtschafts-, Landwirtschafts- und Umweltausschusses findet am Donnerstag, 26. April 2018, 14.30 Uhr, im Besprechungsraum 3 des Landratsamtes Neumarkt i.d.OPf. mit folgender Tagesordnung statt:

A) Öffentlicher Teil

1. Anerkennung der Niederschrift der 17. Sitzung

2. Beschlussfassung über die Vergabe der Ersatzbeschaffung eines LKWs für den Straßenunterhalt
 3. Kreisstraße NM 23; Ausbau Zell – Arnsdorf;
Beschlussfassung über die Vergabe des Planungsauftrags
 4. Beschlussfassung über die Beschaffung von Streusalz
 5. Beschlussfassung über die Vergabe des Ausbaus der NM 18 zwischen Oberndorf und der St 2237
 6. Modernisierung Besucherleitsystem sowie Umgestaltung des Eingangsbereichs und Ertüchtigung Brandschutz;
Beschlussfassung über
 - a) die Vergabe der Metallbauarbeiten 2 – Erneuerung Windfang
 - b) die Vergabe der Elektroarbeiten
-

46/ NM-BS63/Ni

ÖFFENTLICHE ZUSTELLUNG (Art. 15 VwZVG)

”Für **Herrn Konrad Scherer**
geb. 16.12.1971
zuletzt wohnhaft in 92369 Sengenthal, Kirchweg 28,
derzeit unbekanntem Aufenthalts,

ist an der Bekanntmachungstafel des Landratsamtes Neumarkt i.d.OPf. der Bescheid des Landratsamtes Neumarkt i.d.OPf. vom 10.04.2018, kfz24 / NM-BS63/Ni, zum Zwecke der öffentlichen Zustellung (Art. 15 VwZVG) ausgehängt.”

Neumarkt i.d.OPf., 16.04.2018
LANDRATSAMT NEUMARKT I.D.OPF.
KFZ-ZULASSUNGSBEHÖRDE

Niebler

46/ NM-FR240/Ni

ÖFFENTLICHE ZUSTELLUNG (Art. 15 VwZVG)

”Für **Herr Francisco Jose Caselhas**
geb. 12.07.1953
zuletzt wohnhaft in 92360 Mühlhausen, Wappersdorfer Str.4,
derzeit unbekanntem Aufenthalts,

ist an der Bekanntmachungstafel des Landratsamtes Neumarkt i.d.OPf. der Bescheid des Landratsamtes Neumarkt i.d.OPf. vom 19.04.2018, kfz24 / NM-FR240 / Ni, zum Zwecke der öffentlichen Zustellung (Art. 15 VwZVG) ausgehängt.”

Niebler

SG 50

Haushaltssatzung des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Regensburg

Die Haushaltssatzung des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Regensburg wurde im Amtsblatt der Regierung der Oberpfalz Nr. 4 vom 17. April 2018 öffentlich bekannt gemacht.

Az. 56 - 56521.1 – Mü

Vollzug der Bienenseuchenverordnung;
Bekämpfung der Amerikanischen Faulbrut der Bienen im Landkreis Neumarkt i.d.OPf. im Gemeindebereich Mühlhausen, Landkreis Neumarkt i.d.OPf.

Wegen der amtlichen Feststellung der Amerikanischen Faulbrut in mehreren Bienenständen im Gemeindebereich Mühlhausen, Landkreis Neumarkt i.d.OPf., wurde das Gebiet in einem Radius von ca. 3 km um die betroffenen Bienenstände im Amtsblatt Nr. 17 vom 02.08.2017 zum Sperrbezirk erklärt.

Nachdem bei den gemäß § 11 Abs. 1 Nr. 1 der Bienenseuchen-Verordnung durchgeführten Maßnahmen keine Amerikanische Faulbrut festgestellt wurde, wird hiermit der Sperrbezirk und die angeordneten Schutzmaßnahmen daher aufgehoben (§ 12 Abs. 1 Bienenseuchen-Verordnung).

Neumarkt i.d.OPf., 19. April 2018
LANDRATSAMT NEUMARKT I.D.OPF.
I.V.

gez.

Amesdörfer

Az. 56 - 56521.1 – Sü

Vollzug der Bienenseuchenverordnung;
Bekämpfung der Amerikanischen Faulbrut der Bienen im Landkreis Neumarkt i.d.OPf. im Gemeindebereich Mühlhausen, Ortsteil Sulzbürg, Landkreis Neumarkt i.d.OPf.

Wegen der amtlichen Feststellung der Amerikanischen Faulbrut in einem Bienenstand im Gemeindebereich Mühlhausen, Ortsteil Sulzbürg, Landkreis Neumarkt i.d.OPf., wurde das Gebiet in einem Radius von ca. 3 km um den betroffenen Bienenstand im Amtsblatt Nr. 17 vom 02.08.2017 zum Sperrbezirk erklärt.

Nachdem bei den gemäß § 11 Abs. 1 Nr. 1 der Bienenseuchen-Verordnung durchgeführten Maßnahmen keine Amerikanische Faulbrut festgestellt wurde, wird hiermit der Sperrbezirk und die angeordneten Schutzmaßnahmen daher aufgehoben (§ 12 Abs. 1 Bienenseuchen-Verordnung).

Neumarkt i.d.OPf., 19. April 2018
LANDRATSAMT NEUMARKT I.D.OPF.
I.V.

gez.

Amesdörfer

Teil II: Sonstige Bekanntmachungen

KRAFTLOSERKLÄRUNG

Folgende Sparkassenbücher ausgestellt von der Sparkasse Neumarkt i.d.Opf.- Parsberg, werden für kraftlos erklärt, nachdem auf das erlassene Aufgebot innerhalb der dreimonatigen Einspruchsfrist Rechte Dritter nicht geltend gemacht wurden.

				<u>Aushang von</u>	<u>Aushang bis</u>
Sparbuch Nr. alt	---	neu	3014024206	12.04.2018	26.04.2018
			3464135304	12.04.2018	26.04.2018

Neumarkt i.d.OPf. den 12.04.2018

**Vorstand
der Sparkasse Neumarkt i.d.Opf.- Parsberg**

Willibald Gailler, Landrat